



Richtlinien für die Vermietung der Alterswohnungen Büel

1. Alterswohnungen Büel

- a) Die Stiftung Wohnen im Alter vermietet die 24 komfortablen, behindertengerechten Alterswohnungen Büel, Rigistr. 5, 6330 Cham (12 2 ½- und 12 3 ½-Zimmerwohnungen).
- b) Die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen können auch die besonderen Dienstleistungen des Alterszentrums in Anspruch nehmen.

2. Kriterien für die Wohnungszuteilung bei Neuvermietungen

- a) Wohnort: 1. Priorität: Chamer Einwohnerinnen und Einwohner / 2. Priorität: Kanton Zug / 3. Priorität: andere Kantone
- b) Alter: in der Regel 75 Jahre / Ausnahmen: u.a. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung
- c) Bewerberin / Bewerber wohnt in nicht altersgerechter Wohnung
- d) Positive Auswirkung auf Wohnungsmarkt (Freiwerden von grösserem Wohnraum)
- e) In 3 ½-Zimmerwohnungen haben 2 Personen als Mieter Vorrang.

3. Warteliste

- a) Für die Neuvermietung frei werdender Wohnungen wird durch das Sekretariat Alterszentrum eine Warteliste mit Wunsch für Bezugstermin geführt.
- b) Bei frei werdenden Wohnungen werden zuerst die Interessentinnen und Interessenten auf der Warteliste informiert, bei welchen der Wunschtermin mit dem betreffenden Bezugstermin übereinstimmt.

Cham, 10. September 2015

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM

Adolf Durrer
Stiftungsratspräsident

Esther Britschgi
Vizepräsidentin

Beilagen:

- Dossier Alterswohnungen Büel
- Anmeldeformular zur Aufnahme auf die Warteliste
- Dienstleistungsangebote Alterszentrum